

Sehr geehrte Damen und Herren,

um den Schaden für **Solo-Selbstständige und Kleinstunternehmen** in Folge der Corona-Krise abzufedern, hat der Bund ein Soforthilfeprogramm Corona aufgelegt. Die Landesregierung NRW hat beschlossen, das Angebot des Bundes 1:1 an die Zielgruppen weiterzureichen und dabei zusätzlich den Kreis der angesprochenen Unternehmen noch um die Gruppe der **Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten** zu erweitern.

Die Website mit den elektronischen Antragsformularen soll am Freitag (27. März 2020) im Laufe des Tages online gehen. Mit nachfolgendem Link geben wir Ihnen hierzu alle relevanten Informationen an die Hand.

<https://www.wirtschaft.nrw/nrw-soforthilfe-2020>

Auch wenn die Website umfänglich alle Fragen beantwortet, gehen wir nachstehend auf die uns bislang erreichten, drängendsten Fragen schon einmal ein:

1. Das **Antragsverfahren** ist **ausschließlich** digital durchführbar. Der Antrag ist online auszufüllen und elektronisch einzureichen.
2. **Anträge** sind **bis** spätestens **30.04.2020** zu stellen.
3. Die Voraussetzungen müssen auf Sie und Ihr Unternehmen zutreffen. Der Antragsteller versichert im Formular, dass er alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht hat. **Falsche Angaben, die zu einer unberechtigten Inanspruchnahme der Leistung führen, sind Subventionsbetrug.** Die Leistung muss dann nicht nur zurückgeführt werden, es kann dann zu einer strafrechtlichen Verfolgung kommen. Der Zuschuss wird als sogenannte Billigkeitsleistung ausgezahlt. Auch im Falle einer Überkompensation (z.B. durch Versicherungsleistungen oder andere Fördermaßnahmen) muss die erhaltene Soforthilfe zurückgezahlt werden.
4. Der **Zuschuss** muss **als Betriebseinnahme versteuert** werden und muss in der **Steuererklärung für 2020** angegeben werden. Da dem Antrag die Steuernummer bzw. die Steuer-ID beigefügt wird, hat das Finanzamt die Möglichkeit, die Plausibilität der Inanspruchnahme im Nachhinein zu überprüfen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Jürgen Jansen
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Detlef Dix
Steuerberater

JANSEN • DIX • STRASSBURGER und Partner mbB
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater



Jansen • Dix • Strassburger und Partner mbB
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater
Kölner Straße 51
51429 Bergisch Gladbach

Telefon: +49 (0)2204-9549-0
Telefax: +49 (0)2204-9549-60
E-Mail info@jansenpartner.de

Internet: www.jansenpartner.de

Partner:

Dipl.-Kfm. Hans-Jürgen Jansen, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Dipl.-Betriebswirt Detlef Dix, Steuerberater
Dipl.-Kfm. Hans Strassburger, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Dipl.-Finanzwirt Dieter Wilhelm, Steuerberater

Partnerschaftsregister: Amtsgericht Essen, PR 522
Umsatzsteuer-IdNr. DE 157240804

Hinweis:

Bitte lassen Sie uns wissen, wenn Sie zukünftig E-Mails von uns ausschließlich vollständig verschlüsselt erhalten möchten.

Der Inhalt dieser E-Mail ist ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen. Der Inhalt der E-Mail und telefonische Auskünfte sind nur rechtsverbindlich, wenn sie unsererseits durch einen Brief entsprechend bestätigt werden.